

I. Ausfertigung

GEMEINDE KAARST BEBAUUNGSPLAN NR. 15

für das Gebiet "Biefeldskamp"

Kreis Grevenbroich, Gemarkung Kaarst, Flur 22 und 24

Maßstab 1:500

Kartiert und angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigungsfähig ist.
Kaarst, den 16. Sep. 1974

Dieser Plan - mit Begründung - ist gemäß § 2 (1) BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 2.8.1973 aufgestellt worden.
Kaarst, den 27.12.74

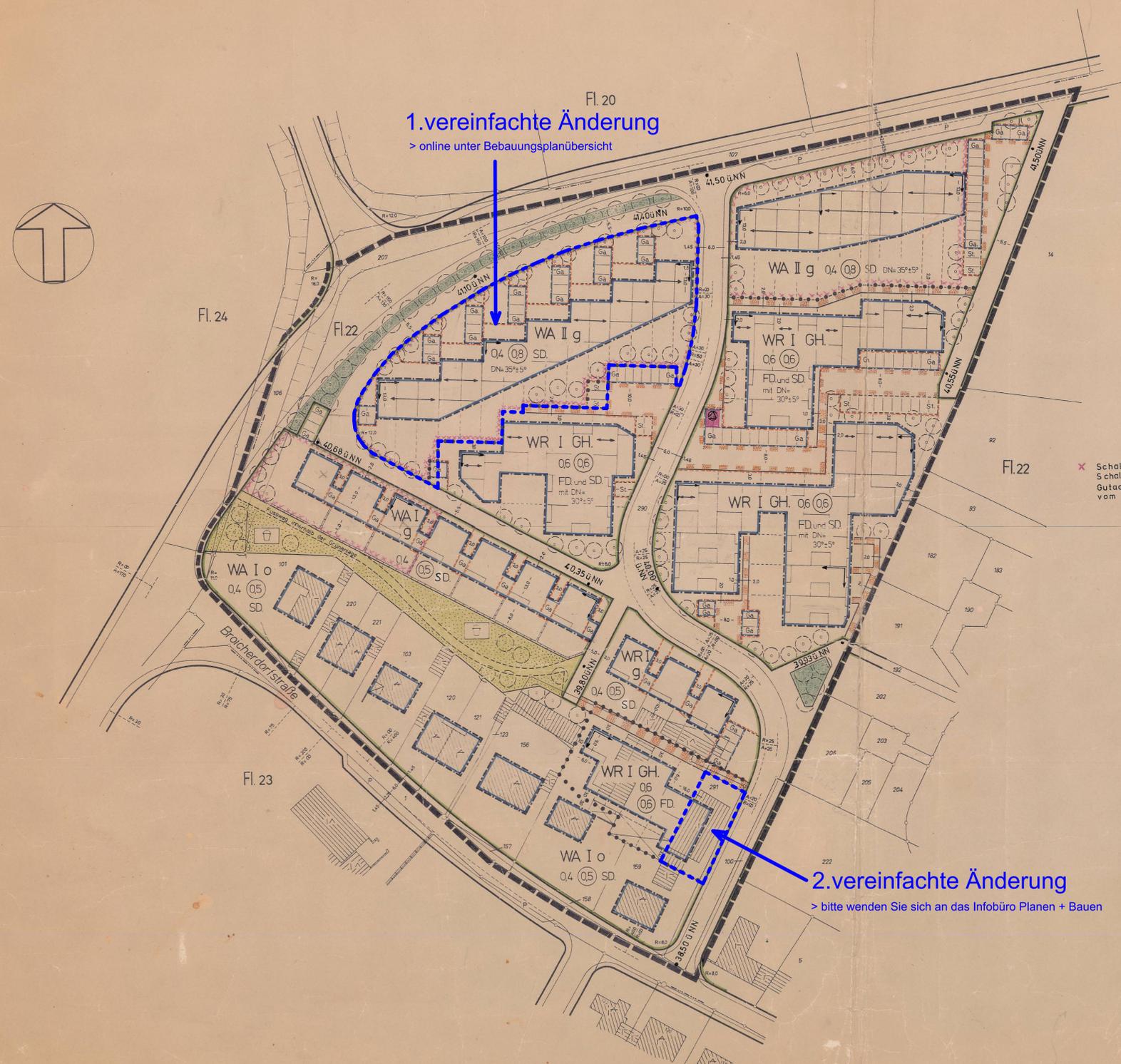
Dieser Entwurf entspricht der Planung.
Kaarst, den 27.12.74
Gde-Oberinspektor

Nach örtlicher Bekanntmachung am 31.8.74 hat dieser Plan - mit Begründung - gemäß § 2 (6) BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) in der Zeit vom 17.9.74 bis einschließlich 17.10.74 öffentlich ausgelegt.
Kaarst, den 27.12.74

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Die Genehmigungsvoraussetzung enthält - keine - Hinweise.
Müsseldorf, den 3.9.1975
Im Auftrage:
Kaarst, den 30.4.1975

Dieser Plan ist gemäß § 12 BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 3.4.1975 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes - mit Begründung - am 2.8.1975 ortsbildlich bekannt gemacht worden.
Kaarst, den 30.4.1975

Der Gemeindevorstand hat diesen Bebauungsplan gemäß § 4 und 28 der Gemeindeordnung sowie der §§ 3 und 10 des BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) und der 1. Durchführungsvorschrift zum BBAuG vom 29. November 1960 (BBl. II. S. 435) am 2.8.11.74 als Satzung beschlossen.
Kaarst, den 27.12.74
Der Gemeindevorstand
Bürgermeister
Ratsmitglied



Fl. 20
1. vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

2. vereinfachte Änderung
> bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

* Schallschutzmaßnahmen der Schallschutzklasse I gem. Gutachten des TÜV Rheinland vom 18.10.1974.

1) Verwendete Planzeichen nach DIN 18003 (Zeichen für Bebauungspläne)

überbaubar	nicht überbaubar	
WA	WA	Allgemeins Wohngebiet (§ 4 Bau IVVO)
WR	WR	Reines Wohngebiet (§ 3 Bau IVVO)
		Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG)
		— Straßenbegrenzungslinie
		— Gehweg
		P — Parkstreifen
		— Fahrbahn
		— Straßenbegleitgrün

Die Unterteilung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen in Gehwege, Fahrbahnen, Parkstreifen und Straßenbegleitgrün nehmen nicht an den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes teil und sind somit lediglich als Hinweis zu bewerten.

Öffentliche Grünanlage	Spielplatz
z.B. 0,4	Grundflächenzahl (§ 17 Abs. 1+2 BauIVVO) FT = Flachdach
z.B. 0,5	Geschoßflächenzahl ST = Satteldach
offene Bauweise (§ 22 Abs. 1+2 BauIVVO)	FN = Fächelung in Quad
geschlossene Bauweise	— — — — — Fächelung
Gartenhäuser	— — — — — Baugrenze
Mauer	z.B. II = Zahl der Vollgeschosse als
Baumbeplantzung	— — — — — Mischergrenze (§ 17 Abs. 4 Bau IVVO)
	— — — — — Teilungsvorschlag
	z.B. 10,0 = Maßzahl

Flächen für Garagen (Ga) und Stellplätze (St) sind nach § 9 Abs. 1 BBAuG auf den Baugrundstücken (§ 9 Abs. 1 BBAuG) zu berücksichtigen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBAuG)

mit Geh- Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der angrenzenden Grundstücke und zugunsten der Gemeinde Kaarst zu (§ 9 Abs. 5 BBAuG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 10 Abs. 4 Bau IVVO)

2) Bestand
Vorhandene Grenzzeichen und Grundstücksgrenzen
Vorhandene Wohngebäude
Vorhandene Wirtschaftsgebäude und Garagen

Trafa
Richtung der Haupt- Gebäudeaußenwände (zwingend)